

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

202. Studienplan für das Diplomstudium Musikwissenschaft an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 02)

(Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Musikwissenschaft vom 5. Dezember 2001)

§ 1. Zielsetzungen

Die Bildungsziele und Bildungsaufgaben entsprechen § 2 Abs. 1 und 2 UniStG. Dabei ist das Institut für Musikwissenschaft den folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Freiheit von Wissenschaft und Lehre
- Lernfreiheit
- Verbindung von Forschung, Lehre, musikalischer Praxis und Berufspraxis
- Offenheit für die Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Meinungen und Methoden in Bezug auf alle Musikkulturen
- Ethische und soziale Verantwortung der Wissenschaft und im Besonderen künstlerische Verantwortung der Musikwissenschaft gegenüber allen Musikkulturen
- Nationale und internationale Offenheit und Mobilität
- Internationale Qualitätskriterien des Faches Musikwissenschaft

Das Studium der Musikwissenschaft bietet eine grundlegende wissenschaftliche Berufsvorbildung durch den Erwerb von Kenntnissen und die Aneignung von Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Musik und den damit zusammenhängenden kulturellen Phänomenen in Geschichte und Gegenwart.

Das Studium dient der Entwicklung von Fähigkeiten, durch selbständige Beschaffung und Verarbeitung des aktuellen Wissens und darauf aufbauende eigene Forschung zur Entwicklung der Wissenschaft und deren Einbringung in die Praxis der Musikkulturen beizutragen.

Das Studium hat die Einsicht zu fördern, erworbene Fähigkeiten fortlaufend auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Lehre erfolgt in enger Verbindung mit der Forschung und deren vielfältigen Methoden. Ziel dabei ist, die Studierenden in die Verantwortung für die eigenen Lernprozesse einzubinden.

Das Diplomstudium Musikwissenschaft soll die Absolventinnen und Absolventen zur Befähigung eigenen wissenschaftlichen Arbeitens führen und ihnen Einsichten in berufsspezifische Anwendungen in einer Berufspraxis oder in Lehre und Forschung im weitesten Sinne eröffnen. Dabei wird eine enge Verbindung zum gegenwärtigen Musikleben in allen seinen Ausprägungen angestrebt.

Ein erfolgreiches Studium der Musikwissenschaft setzt eine gute Beherrschung der englischen Sprache voraus. Ausdrücklich wird empfohlen, innerhalb des 2. Studienabschnittes mindestens ein Auslandssemester zu absolvieren.

§ 2. Zulassungsvoraussetzungen

Über die im § 35 UniStG festgelegten Voraussetzungen hinaus bestehen für die Zulassung zur Studienrichtung Musikwissenschaft keine besonderen Voraussetzungen. Musikalität, praktische musikalische Tätigkeit, gute Kenntnisse der Notenschrift und ein echtes Interesse an allen Erscheinungsformen der Musik in Geschichte und Gegenwart sind allerdings für ein anspruchsvolles Studium wie das der Musikwissenschaft ebenso wesentlich wie ein hoher persönlicher Einsatz.

§ 3. Dauer und Gliederung des Studiums

Der vorliegende Studienplan legt ein Minimum an Lehrveranstaltungen und Semesterstunden (SSt) fest. Im Interesse einer zukünftigen Berufsausübung wird dringend empfohlen, das Studium so breit wie möglich anzulegen und einzelne Bereiche gezielt zu vertiefen. Das Studium besteht nicht nur aus dem Besuch der Lehrveranstaltungen, sondern auch zu einem erheblichen Teil aus individuellem Selbststudium. Die Musikkulturen sind mit fast allen Studienrichtungen auf unterschiedliche Weise verbunden; dieser Tatsache sollten die Studierenden so weit wie möglich - auch entsprechend ihrer eigenen Anlagen und Interessen - Rechnung tragen.

Für das Studium der Musikwissenschaft ist gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Universitätsberechtungsverordnung - UBVO 1998 (BGBl. II Nr. 44/1998 in der geltenden Fassung) für Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein eine Zusatzprüfung aus Latein vor dem Abschluss des ersten Studienabschnitts abzulegen. Die Zusatzprüfung aus Latein entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer Höheren Schule im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich besucht worden ist.

Insgesamt sind im Diplomstudium Musikwissenschaft Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 112 Semesterstunden während einer Mindeststudiendauer von acht Semestern erfolgreich zu absolvieren.

67 SSt sind in den Pflichtfächern zu absolvieren, 45 SSt sind als freie Wahlfächer zu belegen. Die Pflichtfächer gliedern sich in 40 SSt im ersten, vier Semester umfassenden Studienabschnitt und in 27 SSt im ebenfalls vier Semester umfassenden zweiten Studienabschnitt.

Der erste Studienabschnitt ist zweigeteilt in eine Studieneingangsphase und in eine Aufbauphase von je zwei Semestern.

Die Studieneingangsphase vermittelt am Beispiel der Musikwissenschaft jene grundlegenden Einsichten, Kenntnisse und Praktiken, welche als Basis eines jeden kulturwissenschaftlichen Studiums in den Geisteswissenschaften gelten und auf denen das Musikwissenschaftsstudium während der folgenden Studienjahre aufbaut. Darüber hinaus soll die Studieneingangsphase zur Entscheidung helfend beitragen, ob mit Musikwissenschaft auch die geeignete Studienrichtung gewählt worden ist. Die in der Studieneingangsphase erworbenen methodischen und praktischen Kenntnisse sollen auf andere geisteswissenschaftliche Studienrichtungen übertragbar sein.

Die Aufbauphase des zweiten Studienjahres soll zur Seminarreife führen und eine Entscheidung über eine Schwerpunktbildung innerhalb des umfangreichen Sachgebietes der Musikwissenschaft in die Wege leiten. Diese Schwerpunktsetzung soll im zweiten Studienabschnitt konkretisiert werden und auch die Erkenntnis vertiefen, dass die Erforschung kulturspezifischer Formen des Musiklebens fächerübergreifende Herangehensweisen erfordert.

Im Mittelpunkt des zweiten Studienabschnittes stehen Seminare und vertiefende Lehrveranstaltungen über spezielle Themen. Die Studierenden sollen dabei lernen, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden umzugehen, sich den Stand der Forschung zweckmäßig anzueignen und in klarer Weise mündlich und schriftlich in einem vorgegebenen Rahmen darzustellen.

§ 4. Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) vermitteln grundlegendes und spezielles Wissen und die entsprechenden wissenschaftlichen Methoden.

Überblicks- und Einführungsvorlesungen sind Einführungen in bestimmte Teilgebiete und vermitteln unterschiedliche Lehrmeinungen und Forschungsmethoden.

Spezialvorlesungen betreffen enger gefasste Teilgebiete mit Bezug auf die Ergebnisse der aktuellen Forschung. Vorlesungen sind erfolgreich absolviert, wenn eine Prüfung mit positiver Beurteilung abgelegt wird.

Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Betonung der Gruppen- oder Teamarbeit und dienen der Vermittlung von Fertigkeiten und der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden mit forschungspraktischen Zielsetzungen.

Vorlesungen mit Übungen (VU) sind VO mit integrierten UE. Sie sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und Vorstufen der Seminare. Sie dienen der Anwendung, dem Einüben und der - mündlichen wie schriftlichen - Darstellung des erworbenen Stoffes und der methodischen Vorgehensweisen. Die aktive Mitarbeit der Studierenden bei Diskussionen, das eigenständige Erarbeiten der Fachliteratur und das Verfassen und Vortragen von Proseminararbeiten stehen im Mittelpunkt. Für Proseminararbeiten wird verwiesen auf die "Wegleitung zur Abfassung von Proseminararbeiten im Fach Musikwissenschaft".

Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen, aufbauend auf dem im ersten Studienabschnitt erworbenen Wissen und den Arbeitsweisen, in wissenschaftlich qualifizierter Weise Beiträge zu speziellen Themen in mündlicher und schriftlicher Form erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden. Für Seminararbeiten wird verwiesen auf die "Wegleitung zur Abfassung von Seminararbeiten im Fach Musikwissenschaft".

Praktika (PR) dienen der Einführung in musikwissenschaftliche Arbeitsmittel und Arbeitstechniken und in berufsspezifische Anwendungen musikwissenschaftlicher Kenntnisse. Als Feldforschungen sind sie ein wichtiges Instrument der vergleichend-systematischen Musikwissenschaft.

Konversatorien (KO) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in erster Linie für Diplomanden (und Doktoranden). Die Fragestellungen der Diplomarbeiten (resp. der Dissertationen), die Art der wissenschaftlichen Bearbeitung und die erzielten Ergebnisse werden dargelegt und diskutiert. KO können zudem auch themengebundene Lehrveranstaltungen sein, die der Diskussion neuer Forschungsansätze dienen.

Exkursionen (EX) dienen der außeruniversitären Veranschaulichung von Lehrinhalten vor Ort, der Feldforschung, der Kontaktnahme mit nationalen und internationalen Lehr- und Forschungseinrichtungen, Archiven und Bibliotheken, musikalischer Quellen und Einsichten in berufsrelevante Institutionen.

Die Studienkommission legt die Höchstzahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von prüfungsimmanenten, durch inhaltliche und technische (wie z.B. Laborplätze und finanzielle Bedeckbarkeit) beschränkten Studienplätzen fest. Für die Berechtigung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist die Reihenfolge der persönlichen Anmeldungen ausschlaggebend, wobei bereits einmal zurückgestellte Studierende Vorrang haben.

Bei Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern oder bei denen die Kenntnis bestimmter Werke und Fachliteratur vorausgesetzt wird, bestimmt die Studienkommission die geeigneten Maßnahmen, um diese Vorkenntnisse zu überprüfen.

§ 5. Lehrveranstaltungsprüfungen

Die Beurteilung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme und durch Erbringen der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungen. Die Leiterinnen und Leiter von Lehrveranstaltungen haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Ziele, Inhalte, Methoden und Vorgehensweisen der betreffenden Lehrveranstaltung und über die Beurteilungskriterien, Beurteilungsmaßstäbe und die bindenden Abgabetermine zu informieren.

Die Studierenden sind berechtigt, als ungenügend beurteilte Prüfungen im ersten Studienabschnitt dreimal, im zweiten Studienabschnitt viermal zu wiederholen. Ab der dritten Wiederholung ist die Prüfung kommissionell abzuhalten. Auf Antrag der betreffenden Studentin oder des betreffenden Studenten gilt dies auch für die zweite Wiederholung.

Eine Lehrveranstaltungsprüfung ist erstmals in jenem Kalenderjahr zu absolvieren, in dem diese Lehrveranstaltung beendet wurde.

§ 6. Prüfungsordnung

Der erste Studienabschnitt wird durch die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan für den ersten Studienabschnitt vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Dieser Abschluss ist mit der ersten Diplomprüfung identisch.

Studierende sind berechtigt, vor Abschluss des ersten Studienabschnitts Prüfungen über Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts im Ausmaß von höchstens 10 SSt abzulegen; Seminare sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Studierende, die erstmals im zweiten Studienabschnitt ein Seminar besuchen wollen, haben die erfolgreiche Absolvierung des ersten Studienabschnittes nachzuweisen.

Der zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts, die positiv beurteilte Diplomarbeit und die erfolgreiche Absolvierung der freien Wahlfächer sind Voraussetzung zur Zulassung zum kommissionellen Teil der zweiten Diplomprüfung, die aus zwei Teilen besteht: Aus der Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Diplomarbeit und aus einer Prüfung über ein Teilgebiet des Faches Musikwissenschaft, das sich nicht mit der Thematik und dem Zeitraum der Diplomarbeit deckt.

§ 7. Diplomarbeit

Das Thema der Diplomarbeit ist aus dem Bereich der Musikwissenschaft in Absprache mit der/dem von der/dem Studierenden gewählten - im Normalfall habilitierten - Betreuerin/Betreuer zu wählen. Der Haupttext der Diplomarbeit sollte in der Regel einen Umfang von 150 Seiten nicht überschreiten und in sechs ausschließlich dieser Arbeit gewidmeten Monaten zu bearbeiten sein, vorausgesetzt, dass das Quellenmaterial, die Sekundärliteratur und die entsprechenden Arbeitsbedingungen gesichert sind.

Mit der Diplomarbeit erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie fähig sind, selbständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent eine Thematik als Fragestellung zu erfassen und musikwissenschaftlich zweckmäßig zu lösen.

Die Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig; allerdings müssen die Leistungen eines jeden einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sein und einzeln den Anforderungen an eine Individualarbeit entsprechen.

§ 8. Gliederung der Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts

Während des ersten Studienabschnitts sind 40 SSt als Pflichtfächer zu absolvieren, 25 SSt in Historischer Musikwissenschaft, 7 SSt in Vergleichender Musikwissenschaft (Musikethnologie und Systematische Musikwissenschaft), 8 SSt Praktikum und Historische Satzlehre.

Im ersten Studienjahr, der Studieneingangsphase, sind die folgenden Pflicht- und Wahlfächer zu absolvieren:

1. VO oder VU Einführung in die Musikwissenschaft 1: Arbeitsmittel

und Arbeitstechniken der Historischen Musikwissenschaft 3 SSt

2. VO oder VU Einführung in die Musikwissenschaft 2: Musikethnologie,

musikalische Volkskunde und Systematische Musikwissenschaft 3 SSt

3. VO oder VU Musikgeschichte 4 SSt

4. UE Historische Satzlehre 1 und 2 4 SSt

5. UE Notationskunde 1 2 SSt

6. VO oder VU Einführung in Tanz- und Musiktheaterforschung 2 SSt 18 SSt

Im zweiten Studienjahr, der Aufbauphase, sind die folgenden Pflicht- und Wahlfächer zu absolvieren:

7. VO oder VU Musikgeschichte 4 SSt

8. UE Notationskunde 2 oder Tanznotation 2 SSt

9. VO oder VU Grundlagen der Instrumentenkunde 2 SSt

10. PS aus der Historischen Musikwissenschaft 4 SSt

11. PS aus der Musikethnologie, aus der Systematischen Musikwissenschaft oder aus der musikalischen Volkskunde 4 SSt

12. VO oder VU Methoden und Zielsetzungen der musikalischen Analyse 2 SSt

13. UE Historische Satzlehre 3 und 4 4 SSt 22 SSt

§ 9. Gliederung der Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts

Während des zweiten Studienabschnitts sind die folgenden 27 SSt zu absolvieren, davon 4 SSt in berufsspezifischen Anwendungsbereichen und 1 SSt Konversatorium für Diplomanden.

1. VO oder VU Musikhistorische Spezialgebiete mit besonderer

Berücksichtigung der Tanz- und Musiktheaterforschung und der

Salzburger Musikgeschichte 6 SSt

2. SE aus der Historischen, der Systematischen Musikwissenschaft

oder der Musikethnologie 8 SSt

3. PS oder VO oder VU oder UE aus der Musikethnologie, der

Systematischen Musikwissenschaft, der musikalischen Volkskunde

und der Populärmusik 6 SSt

4. Wahlweise aus den in diesem § 9 Z 1 und 3 genannten VO, VU,

PS und UE 2 SSt

5. PR über berufsspezifische Anwendungen musikwissenschaftlicher

Kenntnisse 4 SSt

6. KO für Diplomanden 1 SSt 27 SSt

§ 10. Freie Wahlfächer

Die freien Wahlfächer sollen den Studierenden Möglichkeiten und Erfordernisse der Arbeits- und Berufswelt - die musikbezogene Lehre und Forschung eingeschlossen - eröffnen.

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 45 SSt sind auf den ersten und zweiten Studienabschnitt zu verteilen. Es wird empfohlen, von diesen insgesamt 45 SSt maximal 22 SSt im ersten Studienabschnitt zu absolvieren.

Sie können gewählt werden

(1) durch Kombination mit Schwerpunktstudien aus dem Bereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, die in einem sinnvollen Bezug zu den musikwissenschaftlichen Studien stehen;

(2) durch Wahl zusammenhängender Lehrveranstaltungen, Wahlfachbündel anderer Studienrichtungen, Studienrichtungskombinationen (sog. Modulen, beispielsweise aus anerkannten Schwerpunktstudien wie Austrian Studies, Mittelalterstudien, Jewish Studies, Gender Studies u.a.) und Studienschwerpunkten, die in einem sinnvollen Bezug zu den musikwissenschaftlichen Studien stehen;

(3) durch Wahl aus dem Angebot der im Rahmen der Pflicht- und Wahlfächer nicht gewählten musikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zur Erweiterung und Vertiefung der musikwissenschaftlichen Studien. Besonders empfohlen werden in diesem Falle die Schwerpunkte innerhalb des Instituts für Musikwissenschaft, da für diese besonders gute Arbeitsvoraussetzungen bestehen:

• Tanzforschung (Derra de Moroda Dance Archives) und Musiktheater (ggf. in Verbindung mit der Universität Mozarteum und den Salzburger Festspielen)

- Salzburger Musikgeschichte (Forschungsinstitut für Salzburger Musikgeschichte)
- Musikethnologie (mit Schwerpunkt Psychoakustik in dem entsprechenden Labor des Instituts und unter besonderer Berücksichtigung kulturspezifischer Zusammenhänge von Bewegung und Klang), musikalische Volkskunde (unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Volkskunde Österreichs)
- Musikalische Hermeneutik (in Verbindung mit dem entsprechenden Institut an der Universität Mozarteum)
- Individuelle Forschungsschwerpunkte der am Institut tätigen Musikforscherinnen und Musikforscher.

Schwerpunktbildungen im Bereich der freien Wahlfächer werden im Diplom-prüfungszeugnis ausgewiesen.

Eine *Studienergänzung* kann im Diplomprüfungszeugnis dann vermerkt werden, wenn Prüfungen von mindestens 16 SSt thematisch zusammenhängender Lehrveranstaltungen abgelegt werden.

Ein *Studienschwerpunkt* wird im Diplomprüfungszeugnis vermerkt, wenn Prüfungen über mindestens 24 SSt thematisch zusammenhängender Lehrveranstaltungen abgelegt werden.< /font>

Die fachliche Bezeichnung von Studienergänzungen und Studienschwerpunkten erfolgt auf Vorschlag der oder des Studierenden und bedarf der Genehmigung durch die/den Vorsitzenden der Studienkommission.

Studierende, die freie Wahlfächer wählen wollen, die von den hier erstellten Richtlinien abweichen, müssen diese der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission mit einer Begründung der Fächerwahl schriftlich melden. Die Studierenden sind zur Wahl der entsprechenden Lehrveranstaltungen berechtigt, wenn die oder der Vorsitzende der Studienkommission dies nicht innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung untersagt. Eine Untersagung kann erfolgen, wenn die freien Wahlfächer in Verbindung mit der Studienrichtung Musikwissenschaft weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll sind. Die Untersagung muss begründet werden.

§ 11. European Credit Transfer System (ECTS)

Die ECTS-Punktzahlen ermöglichen eine relative, vor allem für den internationalen Austausch von Zeugnissen - und damit auch für die Auslandssemester-Anrechnung - hilfreiche Gewichtung des Arbeitsaufwandes für die Lehrveranstaltungen und für das Erarbeiten der Diplomarbeit.

Dabei entspricht 1 SSt VO, VU oder PR 1,5 ETCS-Credits, 1 SSt PS, UE oder KO 2 ETCS-Credits und 1 SSt SE 2,5 ETCS-Credits. Die Diplomarbeit zählt 30 ETCS-Credits.

§ 12. Übergangsbestimmungen

Ab dem Inkrafttreten dieses Studienplanes sind die Studierenden berechtigt, den Studienabschnitt, den sie im Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgeschlossen haben, im Zeitraum der gesetzlichen Studiendauer (4 Semester) zuzüglich einem Semester nach dem alten Studienplan abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht innerhalb dieser Frist abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem vorliegenden neuen Studienplan zu unterstellen.

§ 13. Inkrafttreten

Der Studienplan tritt mit dem auf die Publikation im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. Oktober in Kraft.

Anhang

(Bei diesem *Anhang* handelt es sich nicht um einen Bestandteil des Studienplans, sondern um eine *Empfehlung* für Studierende anderer Studienrichtungen, die die gesamten freien Wahlfächer aus dem Bereich der Studienrichtung Musikwissenschaft absolvieren wollen.)

Der *Studiengang Musikwissenschaft Freie Wahlfächer* umfasst 45 SSt. Dabei sind die folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. VO oder VU Einführung in die Musikwissenschaft 1: Arbeitsmittel und Arbeitstechniken der Historischen Musikwissenschaft 3 SSt
 2. VO oder VU Einführung in die Musikwissenschaft 2: Musikethnologie, musikalische Volkskunde und Systematische Musikwissenschaft 3 SSt
 3. VO oder VU Einführung in Tanz- oder Musiktheaterforschung 2 SSt
 4. VO oder VU Musikgeschichte 8 SSt
 5. UE Notationskunde 1 2 SSt
 6. VU oder UE Methoden und Zielsetzungen der musikalischen Analyse 2 SSt
 7. UE Historische Satzlehre 3 SSt
 8. VO oder VU über musikhistorische Spezialgebiete 4 SSt
 9. PS Zwei Proseminare aus der Historischen Musikwissenschaft 4 SSt
 10. SE Zwei Seminare aus der Historischen, der Systematischen Musik- 4 SSt wissenschaft, der Musikethnologie oder der Tanz- und Musiktheaterforschung
 11. VO über musikethnologische oder systematische Spezialgebiete 4 SSt
 12. PS Zwei Proseminare wahlweise aus der Musikethnologie, der Systematischen Musikwissenschaft, der musikalischen Volkskunde oder der Populärmusik 4 SSt
 13. PR Praktikum über berufsspezifische Anwendungen musikwissenschaftlicher Kenntnisse. 2 SSt
-

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
